

Was tun bei Kopfläusen?



Information zur Behandlung von Kopflausbefall

Stand September 2016



StädteRegion
Aachen

Aktive Region

Nachhaltige Region

BildungsRegion

Soziale Region

Kopfläuse

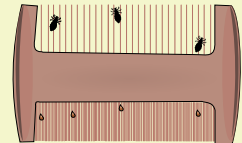
Vorkommen und Verhalten

- Weltweit verbreitet, treten zu allen Jahreszeiten auf
- Leben auf dem behaarten Kopf, auf sauberen wie unsauberen Haaren
- Ernähren sich von Blut, stechen hierfür alle 2-4 Stunden in die Kopfhaut, wodurch der typische Juckreiz ausgelöst wird
- Sind ohne Nahrung nur wenige Stunden überlebensfähig
- Weibchen kleben ihre Eier (Nissen) eng am Haaransatz fest
- Larven schlüpfen nach ca. 7 Tagen und entwickeln sich zu erwachsenen Läusen
- Werden fast ausschließlich durch engen Kontakt von Kopf zu Kopf übertragen
- Kopfläuse können nicht fliegen oder springen, sondern nur flink krabbeln
- Selten Übertragung durch Mützen, Kämmе, Handtücher oder Kopfkissen
- Keine Übertragung durch Haustiere



Wie stellt man den Befall fest

- Nissen sind sandkorngrößer, von dunkler Farbe und lassen sich schwer auskämmen, deshalb ist aufmerksames Durchsuchen der Haare notwendig.
- Ausgewachsene Läuse sind etwa so groß wie ein Sesamkorn und variieren in der Farbe von hellgrau bis rötlich.
- Nachweis von Nissen, die weniger als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind oder beweglichen Läusen:
Die Haare mit Wasser anfeuchten und mit einer Pflegespülung behandeln. Mit Nissenkamm aus der Apotheke (enger Zinkenabstand von 0,2 mm) systematisch Strähne für Strähne auskämmen und zum Läusenachweis den Kamm auf einem Küchenpapier ausstreifen. In der Schläfen- und Nackengegend sowie hinter den Ohren besonders gründlich kontrollieren



Behandlung

Werden lebende Läuse gefunden, muss eine Behandlung erfolgen. Diese Läusemittel sind entsprechend gesetzlicher Grundlagen geprüft und in Ihrer Apotheke erhältlich (für Kinder unter 12 Jahren auch auf Rezept).

| Neuere Läusemittel mit Wirkstoff Dimeticon, z.B.: | Klassische Läusemittel |
|---|------------------------|
| Nyda® | Infectopedicul® |
| Jacutin Pedicul Fluid® | Jacutin Pedicul Spray® |
| Etopril® | |

Bei der Verwendung anderer Mittel ist zum jetzigen Zeitpunkt kein sicheres Behandlungsergebnis wissenschaftlich bestätigt.



Kopfläuse



Anhang 1

– 1. Behandlung an Tag 1 –

Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten des Kindes _____

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Läuseeier gefunden.
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und Läuse oder Läuseeier gefunden. Ich habe eine wirksame Behandlung vorschriftsmäßig durchgeführt.

Ich habe für die Behandlung meines Kindes folgendes Mittel verwendet:

Ich versichere, dass ich die Haare nass auskämmen und am 8.-10. Tag nach Erstbehandlung eine **zweite Behandlung** durchführen werde.

Datum Unterschrift der Eltern/Sorgeberechtigten

Anhang 2

– Wiederholungsbehandlung an Tag 8-10 –

Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten des Kindes _____

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Läuseeier gefunden.
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und erneut Läuse oder Läuseeier gefunden. Ich versichere, dass ich die notwendige **Wiederholungsbehandlung** durchgeführt habe. Ich werde den Kopf nach dem empfohlenen Schema weiterhin kontrollieren.
- Ich versichere, dass ich die notwendige **Wiederholungsbehandlung** durchgeführt habe und keine Läuse oder Läuseeier mehr gefunden habe. Ich werde den Kopf nach dem empfohlenen Schema weiterhin kontrollieren.

Ich habe für die Behandlung meines Kindes folgendes Mittel verwendet:

Datum Unterschrift der Eltern/Sorgeberechtigten

Kopfläuse und Larven können, bei richtiger Anwendung der Mittel, sicher abgetötet werden, Läuseeier können sich aber noch entwickeln. Bei allen Mitteln ist **nach 8 – 10 Tagen eine zweite Behandlung zwingend erforderlich**.

Vor einer Behandlung von Säuglingen, Schwangeren und Stillenden ist ein Arztkontakt erforderlich, ebenso bei Entzündungen der Kopfhaut, Auftreten von Allergien und wiederholtem Befall.

Empfohlenes Behandlungsschema

Tag 1 Haare mit einem Läusemittel nach der jeweiligen Gebrauchsanweisung behandeln.

Tag 8-10 Zweitbehandlung der Haare mit einem Läusemittel nach der jeweiligen Gebrauchsanweisung.

Zusätzlich alle 4 Tage (an den Tagen 5, 13 und 17) die Haare mit einer Pflegespülung behandeln und nass mit einem Nissenkamm auskämmen.

Bei gehäuften Läusebefall im Umfeld (Kita, Schule, etc.) sind regelmäßige Kontrollen der Haare durch Auskämmen mit Nissenkamm alle 1-2 Tage notwendig.



Mögliche Fehler

- Läusemittel zu kurz, zu sparsam, zu ungleichmäßig aufgetragen
- Wiederholungsbehandlung mit Läusemittel zu spät oder gar nicht durchgeführt
- Auch ohne den typischen Juckreiz kann ein Befall mit Kopfläusen vorliegen. Bei erstmaligem Befall kann es 4-6 Wochen dauern, bis ein Juckreiz auftritt

Weitere Maßnahmen

- Alle Familienmitglieder wiederholt auf Kopfläuse untersuchen
- Alle Kontaktpersonen im Umkreis informieren
- Käme, Bürsten und Haargummis in heißer Seifenlösung reinigen
- Kopfbedeckungen, Schals und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollten für 3 Tage in einer Plastiktüte verpackt aufbewahrt werden. Insektizid-Sprays sind nicht nötig
- Bettwäsche und Leibwäsche bei $\geq 60^{\circ}\text{C}$ waschen
- **Hinweis: die wichtigste Maßnahme zur Beseitigung der Läuse ist die gründliche Behandlung und Kontrolle des Kopfes. Wäsche waschen und Putzen sind zweitrangig.**

Gesetzliche Regelung nach § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz

- Der Befall muss der Gemeinschaftseinrichtung (Kita, Schule, Ferienlager o. ä.) mitgeteilt werden
- Wiederm Zulassung zur Gemeinschaftseinrichtung nach der ersten Behandlung mit einem gelisteten Läusemittel
- Die Leitung der Einrichtung muss dem Gesundheitsamt Mitteilung machen
- Die Leitung muss das Auftreten von Läusen in der Einrichtung bekannt geben
- Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich. Die Betroffenen sowie die engen Kontaktpersonen müssen jedoch die Behandlung bzw. die Läusefreiheit schriftlich bestätigen (s. Anhang 1 und 2)

Weitere Infos unter:

www.kindergesundheit-info.de

www.bzga.de

Sie haben Fragen?

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat

A 53 – Gesundheitsamt

52090 Aachen

Tel.: 0241/5198-5300

Damit Zukunft passiert.

www.staedteregion-aachen.de/gesundheitsamt